

## Hygienekonzept der psychosozialen Krebsberatungsstelle Schwäbisch Hall

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Krebsverbandes Baden-Württemberg e.V. im Sinne der besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen zu SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 16.04.2020. Das Konzept ersetzt nicht bereits bestehende spezielle gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen.

### **Besondere Maßnahmen in Bezug auf die persönliche Beratung von Ratsuchenden**

#### **1. Generelles**

Während der Zeit der Corona-Pandemie bleiben die Beratungsstellen ausschließlich für terminierte Einzelbesuche von Ratsuchenden geöffnet. Angehörige dürfen nicht vor/in der Beratungsstelle warten.

Es werden nur Personen mit einem Mund-Nasen-Schutz beraten. Bei der Terminvereinbarung sowie vor dem Betreten der Beratungsstelle sind die zu beratenden Personen nach einschlägigen Symptomen, Kontakten mit Infizierten sowie Aufenthalten in Risikogebieten zu befragen. Die Ratsuchenden werden darauf hingewiesen, dass Sie im gegebenen Fall die Beratungsstelle nicht betreten dürfen und ausschließlich eine telefonische Beratung möglich ist. Der Ratsuchenden muss sich bei Eintritt in die Beratungsstelle die Hände desinfizieren.

Auch bei anonymen Beratungen muss eine Kontaktmöglichkeit angegeben werden, um diese Person im Falle einer bestätigten Infektion informieren zu können.

Die besonderen Regeln zur Beratung (Einzelberatung, Mund-Nasen-Schutz etc.) werden auf der Homepage der Krebsberatungsstelle Schwäbisch Hall unter [www.krebsberatung-sha.de](http://www.krebsberatung-sha.de) veröffentlicht.

#### **2. Räumlichkeiten**

Eine Abtrennung aus Plexiglas ist am Empfang anzubringen.

Alle Räumlichkeiten werden in kurzen Intervallen gereinigt und entsprechend desinfiziert. Nach einer persönlichen Beratung sind alle Flächen im unmittelbaren Beratungsumfeld zu desinfizieren. Nach jeder Beratung ist der Raum stoßzulüften.

#### **3. Hygieneregeln**

Vor und nach jeder Beratung sind die Hände ca. 20 – 30 Sekunden gründlich mit Seife zu reinigen. Handdesinfektionsmittel sollte ausreichend zur Verfügung stehen.

Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen/ bzw. dem Ratsuchenden sind einzuhalten.

Während der Beratung trägt die Beraterin sowie der Ratsuchende einen Mund-Nasen-Schutz. Das ggf. getragene Gesichtsvisor ist zu desinfizieren.

Während der Beratung dürfen keine Nahrungsmittel und Getränke verzehrt werden.



## **Besondere technische Maßnahmen**

### **1. Arbeitsplatzgestaltung**

Die Mitarbeiterinnen der Krebsberatungsstelle sollen einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen halten. Falls dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen (Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen) ergriffen werden.

Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

### **2. Sanitärräume und Besprechungsräume**

Zur Reinigung der Hände sind Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume.

Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei.

In Besprechungsräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.

### **3. Lüftung**

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Es sollte mind. alle zwei Stunden ca. 5 - 10 Min stoßgelüftet werden.

### **4. Dienstreisen und Meetings**

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt werden. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.

## **Besondere organisatorische Maßnahmen**

### **1. Arbeitsmittel**

Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen erforderlich.

### **2. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) zu verringern.

Bei der Aufstellung von Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen.



### **3. Zutritt betriebsfremder Personen zur Krebsberatungsstelle**

Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Krebsberatungsstelle sind zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert (Aushang an der Eingangstür) werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

### **4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten und Atemnot, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns) sind aufzufordern, die Beratungsstelle umgehend zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben. Die fachliche Leitung der KBS ist zu informieren. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

### **5. Mund-Nase-Schutz**

Bei Kontakt zu Ratsuchenden bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen zu Kolleginnen und anderen Personen sollten Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.

### **6. Händewaschen**

Vor Dienstbeginn, -ende, bei Verunreinigung, vor dem Essen sowie vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände ca. 20 – 30 Sekunden gründlich mit Seife zu reinigen.

### **7. Unterweisung und aktive Kommunikation**

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen werden die Mitarbeiterinnen der Krebsberatungsstelle umfassend informiert.

### **8. Schutz besonders gefährdeter Personen**

Mitarbeiterinnen, die aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehören unterliegen der besonderen Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers.

---

Sonja Siebert  
Fachliche Leitung

## **Anlage:**

### **Ergänzende Informationen:**

#### **Richtiges Händewaschen:**

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.
- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Wenn möglich, Flüssigseifen in ausreichender Menge nutzen.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder den Ellenbogen benutzen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einmalhandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

#### **Physical Distancing**

- Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen.
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen.
- Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollen nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“.
- Meetings möglichst telefonisch oder über Videokonferenzen durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Falls möglich, in getrennten Büros arbeiten oder Arbeitsplätze nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 2 m).



## **Mund-Nasen-Bedeckung**

Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen:

- bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m bzw. 2 m
- wenn der Raum der Arbeitsstätte von mehr als einer Person genutzt wird und weniger als 20 qm pro Person zur Verfügung stehen oder dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nicht angewendet werden kann
- generell im öffentlichen Raum, wo eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m nicht dauerhaft sichergestellt ist.
- Bei Beratungen, bzw. grundsätzlich im Außenverhältnis

Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.

Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 - 30 Sekunden mit Seife).

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Jeder ist für die hygienische Aufbereitung seiner (auch selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich. Diese sollte nach Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

Das anschließende heiße Bügeln ist für die Wiederaufbereitung von entscheidender Bedeutung.

Dabei sind eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl zu beachten, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.